

# **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ (Ausnahme zwecks Überschreitung der Baugrenzen zur Errichtung von Terrassenüberdachungen)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“. Der Geltungsbereich dieser Änderung ist außerdem in der beigefügten Karte nachrichtlich gekennzeichnet.

## **§ 2 Ergänzung der textlichen Festsetzungen**

Die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ werden um folgende Ziffer 1.12 ergänzt:

Zur Errichtung von Terrassenüberdachungen gemäß nachstehender Definition können gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die rückwärtigen Baugrenzen ausnahmsweise um bis zu 4,5 Meter überschritten werden. Die gesamte Grundfläche der jeweiligen Anlage darf dabei nicht mehr als 30 m<sup>2</sup> betragen. Die Gesamthöhe beschränkt sich auf max. 3 Meter.

*Terrassenüberdachungen im Sinne der vorgenannten Ausnahmeregelung sind*

- *mit Glas ausgeführte Überdachungen, welche unmittelbar an die Umfassungswand des Hauptgebäudes angrenzen und*
- *bis auf die notwendige Tragkonstruktion nicht bzw. nur teilweise umschlossen sind.*

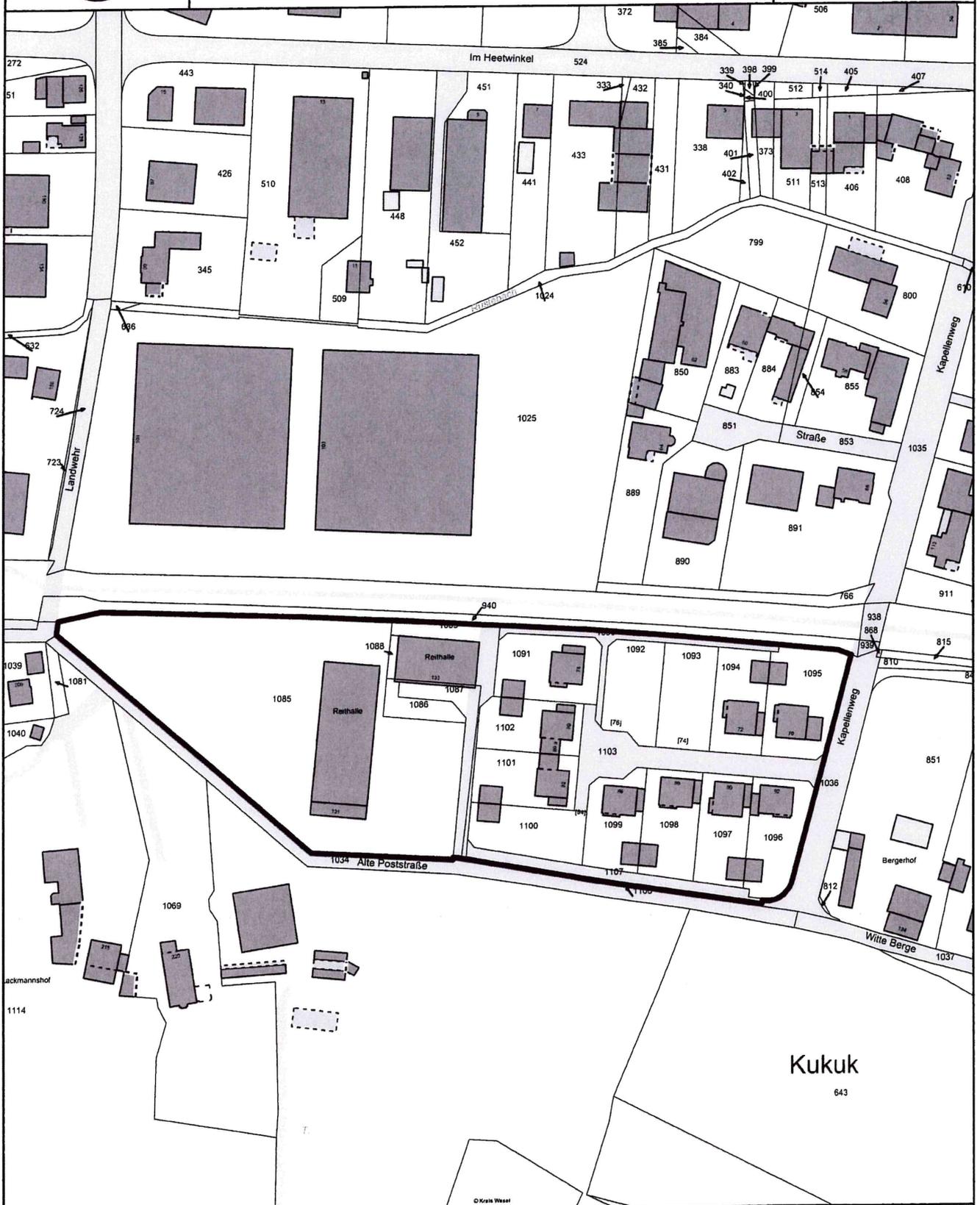
### ***Hinweis:***

Die Einhaltung anderer bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen bleibt unberührt.

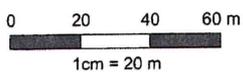


Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 13  
-schwarz umrandet-

Datum: 23.03.2023



Maßstab 1 : 2.000



### Aufstellungsverfahren:

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am **07.02.2023** gem. §§ 2 Abs. 1, 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen mit Pferden“ beschlossen. Dieser Beschluss ist am **27.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbeck, 20.12.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Abelt



Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.08.2023 bis 11.09.2023 einschließlich** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am **25.07.2023**. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des BauGB durchgeführt.

Schermbeck, 20.12.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Abelt



Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat am **13.12.2023** gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Schermbeck, 20.12.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Abelt



Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am **22.12.2023** ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Schermbeck, 22.12.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Abelt

